

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	
39/317/18	
zu DB/Vorlage BV/0680/2018	
Datum	31.05.2018
	Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

Betrifft: Widmung Wohnstraßen Ostender Höhen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) die nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bezeichnung

Ostender Höhen (Wohnstraße 2) Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1450,
Widmung als Gemeindestraße

Ostender Höhen
(sonstige öffentliche Straße) Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1451
Widmung als sonstige öffentliche Straße

Ostender Höhen (Wohnstraße 3) Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1458,
Widmung als Gemeindestraße

Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

Eberswalde, den 01.06.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung